

AIDWORKER-RG (AW-RG1) – Leistungsbeschreibung Reisegepäckversicherung

Tarif	AIDWORKER-RG
Versicherung	Reisegepäckversicherung für berufliche und private Auslandsaufenthalte
Versicherer	Generali Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Freiwillige, Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Höchstalter	Nein
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Schutz in Krisengebieten	Ja

Leistungen	AIDWORKER-RG
Versicherungsschutz	Mit der Reisegepäckversicherung schützt Sie der Versicherer bei Verlust oder Beschädigung des versicherten Gepäcks gegen die finanziellen Schäden. Dieser Schutz gilt während der gesamten Dauer Ihrer Reise.
Versichertes Risiko	<p>Versichert ist Ihr gesamtes Reisegepäck. Als Reisegepäck gelten sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden. Als Reisegepäck gelten auch Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben werden. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt werden, sind nur gemäß besonderer Vereinbarung versichert.</p> <p>Sachen, die dauernd außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes aufbewahrt werden (z. B. in Zweitwohnungen, Booten, Campingwagen), gelten nur als Reisegepäck, solange sie von dort aus zu Fahrten, Gängen oder Reisen mitgenommen werden.</p>
Versicherte Gefahren	<p>Versicherungsschutz besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn versicherte Sachen abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet; • während der übrigen Reisezeit wenn versicherte Sachen abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden durch <ul style="list-style-type: none"> – Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung); – Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- oder Hängen lassen – bis zu 10% der Versicherungssumme, maximal mit 400€ je Versicherungsfall; – Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten; – bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, einschließlich Regen und Schnee; – Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion; – höhere Gewalt; • wenn Reisegepäck nicht fristgerecht ausgeliefert wird (den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie Sie oder andere Versicherte erreicht). Ersetzt werden die nachgewiesenen Aufwendungen für Ersatzkäufe bis zu 10% der Versicherungssumme; höchstens 400€ je Versicherungsfall.



Versicherung von Wertsachen	<p>Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Laptops sowie Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme, jeweils mit Zubehör, sind nur versichert, solange sie</p> <ul style="list-style-type: none">• bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder• in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder• einem Beherbergungsbetrieb zur Aufbewahrung übergeben sind oder• sich in einem ordnungsgemäß verschlossenen Raum eines Gebäudes, eines Passagierschiffes oder in einer bewachten Garderobe befinden; Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall jedoch nur, solange sie außerdem in einem verschlossenem Behältnis untergebracht sind, das erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst bietet.• in ordnungsgemäß verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnissen einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben sind. <p>In unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen oder Anhängern sowie in unbeaufsichtigten Wassersportfahrzeugen sind Pelze, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall sowie Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme jeweils mit Zubehör nicht versichert.</p> <p>Für Schäden an Wertsachen ist die Ersatzpflicht je Versicherungsfall begrenzt auf höchstens 50% der Versicherungssumme.</p>
Versicherungssumme	Die Versicherungssumme beträgt je Person 2.500€. Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein aufgeführte Person, nicht für Familienangehörige, Lebensgefährten und in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen.
Selbstbeteiligung	Nein
Leistungsausschlüsse AIDWORKER-RG	
Nicht versichert sind:	<p>Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Kontaktlinsen, Prothesen jeder Art, sowie Land-, Luft-, und Wasserfahrzeuge jeweils mit Zubehör, einschließlich Fahrräder, Hängegleiter und Segelsurfgeräte.</p> <p>Ausweispapiere sind jedoch versichert.</p>
Ausgeschlossen sind die Gefahren	<ul style="list-style-type: none">• des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben;• von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen oder politischen Gewalttätigkeiten, unabhängig von der Anzahl der daran beteiligten Personen, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen;• der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand;• aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;• der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung. (Der Ersatz von Schäden durch Kernenergie richtet sich in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Atomgesetz. Die Betreiber von Kernanlagen sind zur Deckungsvorsorge verpflichtet und schließen hierfür u. a. Haftpflichtversicherungen ab)
Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, die	<ul style="list-style-type: none">• verursacht werden durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß;• während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten.
Begrenzte Ersatzpflicht	Schäden durch Verlieren, an Geschenken und Reiseandenken, die auf der Reise erworben wurden, werden jeweils insgesamt mit bis zu 10% der Versicherungssumme, maximal mit 400€ je Versicherungsfall ersetzt.



Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-RG
Beitrag	0,35 € pro Person und Tag (Tarif AW-RG1)
Zugrundeliegende Bedingungen	Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck (AVB Reisegepäck 2008) in Verbindung mit den Besonderen Reisegepäckversicherungsbedingungen AW-RG der Generali Versicherung AG

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsaus-schlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler

Eisenerzstraße 34

53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 (0) 2247 9194-21

F +49 (0) 2247 9194-20

gruppenvertrag@dr-walter.com

www.dr-walter.com